

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, § 13, § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom aufgestellt worden.
Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung

Diese 5. Änderung des Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Ausfertigung

Die 5. Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die 5. Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

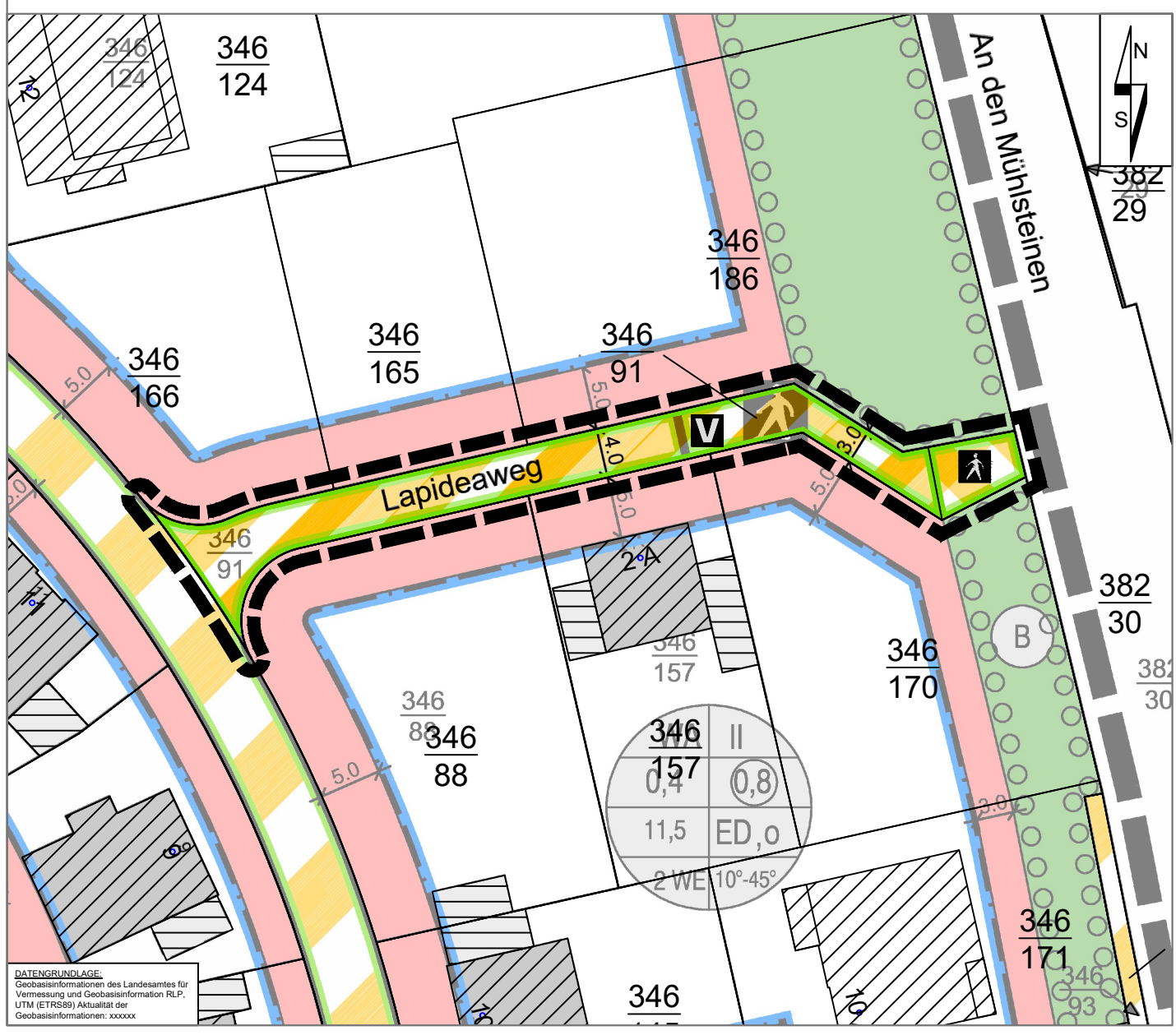
Inkrafttreten

Die 5. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die 5. Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Anlage 2 zu Vorlage 5649/2019



Zeichenerklärung
Nachrichtliche Darstellung aus der Katastergrundlage

- 346/183 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorh. Hauptgebäude
- vorh. Nebengebäude

Zeichnerische Festsetzungen
Füllschema der Nutzungsschablone

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußweg
- Verkehrsmischfläche

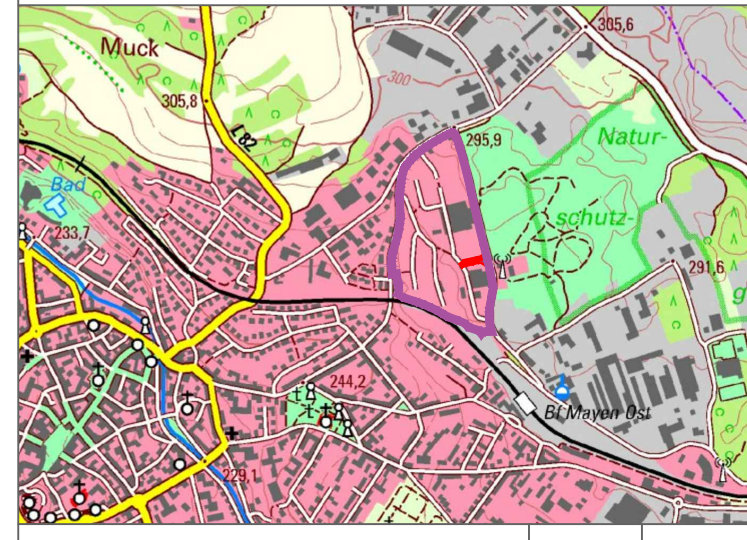
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Alle übrigen zeichnerischen und alle textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Bebauungsplan "Am Vulkanpark" 5. Änderung

Stadt:	Mayen		
Gemarkung:	Mayen	Flur:	2
Maßstab:	1:500		
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000			



Gehört zu den Verfahren gem. § 13, § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB		Feb. 2019	AW
Änderung	Datum	Name	

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de